

Grundschule Landkirchen



OT. Landkirchen – Hauptstraße 21, 23769 Fehmarn
Tel: 0 43 71 / 68 50 - Fax: 0 437 1 / 50 18 45 - E-Mail: grundschule.landkirchen@schule.landsh.de

Schulordnung

Vorwort

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Gemeinschaft und des gegenseitigen Respekts. Damit sich alle wohlfühlen und in einer positiven Atmosphäre lernen und arbeiten können, gelten die folgenden Regeln:

1. Allgemeines Verhalten

- 1.1. Wir gehen respektvoll und höflich miteinander um.
- 1.2. Wir verletzen keine anderen Kinder, auch nicht mit Worten.
- 1.3. Konflikte lösen wir friedlich durch Gespräche.
- 1.4. Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit in der Schule und auf dem Schulhof.
- 1.5. Im Schulgebäude gehen wir langsam und toben nicht herum.
- 1.6. Wir gehen sorgsam mit allen Materialien, Büchern und Heften um.
- 1.7. Wir respektieren das Eigentum anderer und nehmen nichts, was uns nicht gehört.

2. Verhalten im Unterricht

- 2.1. Wir kommen pünktlich in den Unterricht und bringen alle benötigten Materialien sowie Hausaufgaben mit (§ 26 SchulG).
- 2.2. Wir hören einander zu und lassen andere ausreden.
- 2.3. Wir arbeiten konzentriert und stören den Unterricht nicht.
- 2.4. Wir melden uns, wenn wir etwas sagen möchten.
- 2.5. Elektronische Geräte (z. B. Handys, Smartwatches, etc.) verbleiben bis zum Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet im Ranzen.

3. Verhalten in den Pausen

- 3.1. Wir verbringen die Pause auf dem Schulhof, bei Regen im Schulgebäude.

- 3.2. Wir achten darauf, niemanden zu schubsen, zu beleidigen oder zu verletzen.
- 3.3. Auf Spielgeräten und dem Schulhof verhalten wir uns rücksichtsvoll.
- 3.4. Während der Pause betreten wir das Schulgebäude nur, um auf Toilette zu gehen.
- 3.5. Nach der Pause gehen wir zügig in die Klassenräume und bringen die Spielsachen mit zurück.

4. Verhalten auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg

- 4.1. Wir halten uns an die Verkehrsregeln und verhalten uns auf dem Schulweg rücksichtsvoll.
- 4.2. Das Betreten des Schulgeländes mit Fahrrädern, Rollern oder Skateboards ist nicht erlaubt.
- 4.3. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist ausschließlich von Montag bis Freitag zwischen 07.15 Uhr und 17.00 Uhr gestattet. Nach Unterrichtsende dürfen sich nur OGS-Kinder auf dem Schulgelände aufhalten. Ausnahmen gelten bei schulischen Veranstaltungen.
- 4.4. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
- 4.5. Das Mitführen von Hunden auf dem Schulgelände ist verboten.
- 4.6. Wir verlassen das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder einer Aufsichtsperson.

5. Umweltschutz und Ordnung

- 5.1. Wir werfen Müll in die vorgesehenen Mülleimer und achten auf die Mülltrennung.
- 5.2. Wir spülen nach jedem Toilettenbesuch und waschen uns die Hände. Handtücher verwenden wir sparsam und werfen sie in den Müll.
- 5.3. Wir sparen Wasser und Strom, indem wir das Wasser nicht unnötig laufen lassen und das Licht ausschalten, wenn es nicht benötigt wird.
- 5.4. Wir gehen sorgsam mit Pflanzen und Bäumen auf dem Schulgelände um.

6. Regeln für besondere Situationen

- 6.1. Bei Feuersalarm oder anderen Notfällen verhalten wir uns ruhig und folgen den Anweisungen der Lehrer/innen.

6.2. Bei Krankheit oder Verhinderung melden die Eltern ihr Kind

per Mail vor 08.00 Uhr bei dem/der Klassenlehrer/in ab (Attest nur nach Anforderung notwendig).

7. Konsequenzen bei Regelverstößen

Wenn sich ein Kind nicht an die Schulordnung hält und gegen diese verstößt, gibt es folgende Konsequenzen:

Ein klärendes Gespräch mit der Lehrkraft.

Eine Entschuldigung gegenüber Betroffenen.

Nacharbeiten von versäumten Aufgaben.

Pädagogische Maßnahmen wie eine Nachdenkzeit oder ein Gespräch mit den Eltern.

In schweren Fällen wird die Schulleitung einbezogen und es folgt eine Klassenkonferenz, in der Ordnungsmaßnahmen nach § 25 SchulG beschlossen werden können (z.B. Ausschluss vom Unterricht bis zu einer Dauer von drei Wochen).

Bringen die zuvor genannten Maßnahmen keine Besserung entscheidet die Klassenkonferenz über weitere Ordnungsmaßnahmen (z.B. schulinterner Klassenwechsel oder Überweisung in eine andere Schule).

Schlusswort

Diese Schulordnung soll dazu beitragen, dass sich alle an unserer Schule wohlfühlen und gut lernen können. Wir erwarten von allen Schülerinnen und Schülern, dass sie sich an die Regeln halten. Auch Eltern und Lehrkräfte tragen dazu bei, dass diese Regeln eingehalten werden.

Anhang Raumnutzungsordnung

- Der Aufenthaltsraum und die Küche werden grundsätzlich nicht für Lerngruppen genutzt.
- Der Vorbereitungsraum wird nur für Lerngruppen unter Aufsicht genutzt, falls der OGS/Lerngruppenraum im Obergeschoss besetzt ist.
- Der OGS/Lerngruppenraum und die Bücherei werden am Vormittag für Lerngruppen unter Aufsicht genutzt und anschließend wieder verschlossen.
- Die OGS nutzt ausschließlich den OGS/Lerngruppenraum, die Bücherei, den linken Raum der „Weißen Villa“ und für die Hausaufgabenbetreuung den Raum 2 – selbstverständlich immer unter Aufsicht. Der Aufenthalt in den Fluren ist am Nachmittag nicht zulässig.
- Sollte wegen Personalmangels ausnahmsweise eine Nutzung des OGS/Lerngruppenraums oder der Bücherei ohne ständige Aufsicht erfolgen, muss am Ende der Nutzung der Ausgangszustand wiederhergestellt werden. Diese Ausnahmeregelung gilt nicht für die Hausaufgabenbetreuung im Raum 2 und nicht für die Nutzung des Vorbereitungsraums.
- Die Frühaufsicht kontrolliert, ob OGS/Lerngruppenraum und Bücherei in ordentlichem Zustand und abgeschlossen sind.
- Nach Unterrichtsende werden die Klassenräume ordentlich hinterlassen und verschlossen. Die Ordnung gilt auch für Garderobe und Schuhregal. Verantwortlich ist immer die letzte Lehrkraft.

Fehmarn, 20.05.2025

Erik Filter

Ort, Datum

Schulleitung